

# Statuten des Vereins „Compagnons de Montmirail“

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Compagnons de Montmirail“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Montmirail, 2075 Thielle-Wavre.

## 2. Zweck

Der Verein „Compagnons de Montmirail“ unterstützt und fördert das Leben in Montmirail, dem Gästehaus und zugleich Zentrum der Communität Don Camillo. Die Unterstützung erfolgt durch Rat, Tat und finanzielle Beiträge.

## 3. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins „Compagnons de Montmirail“ kann jede natürliche Person werden, die sich für die Arbeit von Montmirail interessiert und bereit ist, sie im Rahmen des Vereinszweckes zu unterstützen.

## 4. Eintritt

Der Eintritt in den Verein „Compagnons de Montmirail“ ist aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung möglich, vorbehaltlich der Aufnahmebestätigung.

## 5. Austritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, auf das Ende des Kalenderjahres.

## 6. Ausschluss

Ein Mitglied kann aus dem Verein „Compagnons de Montmirail“ ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinsinteressen schwerwiegend zuwiderhandelt. Der Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen geschehen.

## 7. Organe

Die Vereinsorgane sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

## 8. Die Vereinsversammlung

### Aufgaben

Die Vereinsversammlung

- berät die Verantwortlichen von Montmirail;
- wählt den Vorstand, den/die Präsidenten/in, den/die Kassier/in und die Revisoren für jeweils zwei Jahre;
- nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung ab;
- beschliesst auf Antrag des Vorstandes über den Ausschluss von Mitgliedern.

### Einberufung

Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand einberufen. Die Einberufung hat zu erfolgen, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal jährlich. Sie ist überdies einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder mehr dies verlangt.

### Ankündigung der Verhandlungsgegenstände

Gegenstände, über welche an der Vereinsversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Über nicht angekündigte Traktanden kann nur beschlossen werden, wenn mindestens 50% der Vereinsmitglieder der Traktandenänderung zustimmen.

## **9. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wovon eines der Community Don Camillo angehören muss. Der Vorstand konstituiert sich selber. Die Wiederwahl ist möglich.

### **Zuständigkeit**

Der Vorstand besorgt die Angelegenheiten des Vereins auf der Grundlage dieser Statuten und der Beschlüsse der Vereinsversammlung. Er vertritt den Verein zu Zweien nach aussen. Er entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

### **Ausschüsse**

Zur Erledigung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse aus den Reihen der Mitglieder berufen. Die Zusammensetzung und die Grösse eines Ausschusses richtet sich nach seinen Aufgaben und wird vom Vorstand von Fall zu Fall bestimmt. Wenn die Aufgaben des Ausschusses die Kompetenz der Mitgliederversammlung betreffen, so ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

## **10. Die Revisoren**

### **Zusammensetzung**

Mit der Revision der Vereinsfinanzen sind zwei Revisoren betraut.

### **Aufgabe**

Die Revisoren prüfen die Vereinsrechnungen und stellen der Vereinsversammlung in einem schriftlichen Revisorenbericht Antrag über die Abnahme der Jahresrechnung.

## **11. Finanzielle Mittel des Vereins**

### **Deckung der Vereinsverbindlichkeiten**

Zur Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten des Vereins dient ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Vereinsmitglieder für Vereinsschulden und eine Nachschusspflicht der Mitglieder über den statutarischen Vereinsbeitrag hinaus sind ausgeschlossen.

## **12. Vereinsbeitrag**

Der Vereinsbeitrag beträgt:

Fr. 50.- pro Jahr für eine Einzelperson, Ehegatten sind als Mitglieder beitragsfrei,

Fr. 10.- pro Jahr für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren.

## **13. Auflösung des Vereins**

Der Verein kann ausser in den vom Gesetz vorgesehen Fällen nur durch die Vereinsversammlung aufgelöst werden. Der Antrag auf Auflösung des Vereins und seine Begründung sind den Vereinsmitgliedern mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.

Der Auflösungsbeschluss bedarf zu seiner Gültigkeit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## **14. Verwendung des Vereinsvermögens nach der Vereinsauflösung**

Im Fall der Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen dem Verein Don Camillo, respektive seinem Rechtsnachfolger zu.

## **15. Inkrafttreten dieser Statuten**

Diese Statuten wurden durch die Vereinsgründungsversammlung vom 14. Juni 1997 angenommen. Sie treten sofort in Kraft.

Montmirail, den 14. Juni 1997